

Behindertensport-Gemeinschaft
Gummersbach e. V. 1957

Segelanweisungen

Blaues Band



Segelanweisungen

08. Juni 2013

Regatta: Haftungs- begrenzungs- erklärung der Teilnehmer

Page 2 / 8

Diese Haftungs- begrenzungs- erklärung ist Bestandteil des Meldeformulars und muss von jedem Regattateilnehmer unterschrieben werden – also nicht nur vom Schiffsführer, sondern **auch von Crew !** Ist der jeweilige Teilnehmer minderjährig, so muss das Meldeformular von dessen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Das [DIN A4-Meldeformular](#) (Acrobat-Format) kann hier eingesehen und ausgedruckt werden. Du kannst auch jederzeit Meldeformulare beim Segelwart anfordern: Karl Zeider, segeln@bsggummersbach.de, Telefon: 0049171-7040687

Da Online – Meldungen keine rechtsgültige Unterschrift beinhaltet, kann die Haftungs- begrenzungs- erklärung damit nicht erklärt werden. Zur Einhaltung der Meldefrist reicht eine Online-Meldung allerdings voll aus. Die [Haftungs- begrenzungs- erklärung](#) kann auch bei der Zahlung des Meldegeldes unterzeichnet werden.

Der vollständige Text der Haftungs- begrenzungs- erklärung lautet wie folgt:

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen [Wettfahrtregeln](#) der [ISAF](#), die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des [DSV](#), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
8. Die Teilnehmer der Regatta erklären sich nach § 22 Kunst – Urhebergesetz damit einverstanden, dass Abbildungen von ihnen bei der Teilnahme an den Wettfahrten unentgeltlich über den Veranstalter verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden können. Das beinhaltet auch die Verbreitung im Internet.





Segelanweisungen

08. Juni 2013

Page 3 / 8

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden gesegelt nach:
 - a) den Wettfahr-rtregeln (WR) der International Sailing Federation (ISAF) 2009-2012,
 - b) den Ordnungsvorschriften des DSV,
 - c) den von der ISAF oder dem TA des DSV genehmigten Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse,
 - d) der Wettkampfordnung Segelregattern vom BSNW
 - d) der Ausschreibung,
 - e) diesen Segelanweisungen und dem Programm.
- 1.2 Es gilt die Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der offiziellen Tafel ("Schwarzes Brett") geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 1 Stunde vor der Schiffsführer Besprechung bekannt gegeben, sie gelten ab der folgenden Wettfahrt.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Schiffsführer und Crew müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen.
- 1.7 Schiffsführer müssen im Besitz eines vom DSV, oder ihrem nationalen Verband, für das Segelrevier vorgeschriebenen Führerscheines sein. (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.8 Schiffsführerwechsel ist nicht erlaubt. Ein Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtausschuss genehmigt werden.
- 1.9 Ein Boot darf während einer Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschrift weitergehende Einschränkungen machen.



2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Zeigen der Flagge "Y" am Steg oder auf dem Prahm der Wettfahr-rtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht.



Segelanweisungen

08. Juni 2013

Page 4 / 8

- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro bekannt geben.

3. Bekanntmachungen

- 3.1 Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel. ("Schwarzes Brett"). Der Standort befindet sich am Ort der Wettfahrtleitung am Land.



- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Signalmast signalisiert:

Flagge „L“	An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt
Flagge „P“	Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten
Antwortwimpel "AP":	Startverschiebung
Flagge "N":	Heute keine Wettfahrt.
Zahlenwimpel "2":	Es ist beabsichtigt, heute mehrere Wettfahrten zu segeln.
Flagge "Y":	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
Flagge "B"	Protestfrist läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast)



Klassenflagge zusammen mit einer Flagge: Signal gilt nur für diese Klasse.



- 3.3 Die Liste der Signale im Anhang ist Bestandteil der Segelanweisungen.



4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 mit 5 -Minuten-Abständen gestartet.
- 4.2 Die Startlinie wird durch einen Mast mit Dreieck auf dem Prahm oder dem Steg und der Startlinienbegrenzungstonne mit roter und blauer Flagge gebildet.
- 4.3 **Die Startlinie darf nach dem Start nur noch zur Zieldurchfahrt durchsegelt werden !**
Zu wieder handelnde Boote werden disqualifiziert.
- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1.).
- 4.5 Startsignale (T = Startzeit)
- | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------|
| T minus 5 Minuten: | Ankündigungssignal; "Klassenflagge" ↑ |
| T minus 4 Minuten: | Vorbereitungssignal; "P" oder "I" oder "schwarz" ↑ |
| T minus 1 Minute: | Beginn der Verbotszeit / Ausschlusszeit; "P" oder "I" ↓ |
| T minus 0 Minuten: | Start; "Klassenflagge" ↓ |



5. Startverschärfung

- 5.1 "round-the-ends"-Startregel
In Ergänzung bzw. Änderung von WR 29.1 und 30.1 gilt die "round-the-ends"-Regel (WR 30.1) vom ersten Start an. Dies wird durch Setzen der Flagge "I" mit dem Vorbereitungssignal angezeigt. Als geschütztes Gebiet gilt das, welches von den Startbegrenzungsmarken und der Tonne 1 bzw. 2, je nach Windrichtung, gebildet wird (Änderung WR 30.1). Die Flagge "I" wird



Segelanweisungen

08. Juni 2013

Page 5 / 8

zu Beginn der Verbotszeit (T-1 Minute) mit einem akustischen Signal niedergeholt.

- 5.2 Boote, die die "round-the-ends"-Startregel verletzt haben, werden durch Setzen der Flagge "X" und einem Schallsignal gemäß WR 29.2 benachrichtigt.

6. Bahnen

- 6.1 Die Bahnmarken bestehen aus roten Tonnen mit den Ziffern 1,2,3,4,5,6
Alternativ können noch orange Bahnmarken mit den Buchstaben A, B, C verwendet werden.

- 6.2 Die zu segelnden Kurse werden durch Kurstafeln am Startprahm angezeigt.

Roten Tafeln die Bojen sind backbord zu runden
Grüne Tafeln die Bojen sind steuerbord zu runden.
Gelbe Tafeln gibt die Anzahl der Runden an.

Es gilt der Kurs der ab dem Ankündigungssignal aushängt.

- 6.3 Die Lage der Bahnmarken entspricht der beigefügten Kurskarte.

7. Bahnänderung

- 7.1 Bahnverkürzungen werden vor der nächsten zu rundenden Bahnmarke durch Zeigen der Flagge "S" und durch Zuruf mitgeteilt.

- 7.2 Flagge "C" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: "Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt." (Beschreibung der Bahnmarke einfügen) Zum besseren Erkennen der nächsten Bahnmarke kann der Kurs dorthin auf einer Tafel angezeigt werden oder durch die Tafeln „+“ bzw. „-“, eine veränderte Schenkellänge angezeigt werden. Die ursprünglichen Bahnmarken werden sobald wie möglich entfernt.

8. Ziel

- 8.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf dem Steg oder Prahm und der Zielbegrenzungsboje mit den Flaggen rot u. blau.

- 8.2 Nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang muss der Zielbereich sofort verlassen werden.

Die Ziellinie darf dabei nicht nochmals durchsegelt werden.

- 8.3 Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden in Ihrer Reihenfolge gewertet.

9. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 9.1 Das Ende der Wettfahrt wird mit einem akustisches Signal angezeigt (3 Schüsse).





Segelanweisungen

08. Juni 2013

Page 6 / 8

- 9.2 Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden in Ihrer Reihenfolge gewertet.

10. Proteste, Ersatzstrafen

- 10.1 In Abänderung von WR 61.1 (a) (3.Satz) müssen auch Boote mit einer Rumpflänge unter 6m die roten Protestflagge setzen, wenn sie protestieren wollen.
- 10.2 Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, muss jedes Boot, das protestieren will, der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will.
- 10.3 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende einer Wettfahrt bzw. der letzten Wettfahrt des Tages und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 10.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 10.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel ("Schwarzen Brett") spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist bekannt gemacht.
- 10.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 10.7 WR 67 kommt zur Anwendung. Bei Verletzungen der Regeln 42 (Vortrieb) und 31 (Berührung von Bahnmarken) ohne Entlastung nach WR 31 bzw. 44, sollte von den Teilnehmern selbst protestiert werden. Der Wettfahrtausschuss oder ein vom Ihm beauftragter Vertreter wird die Einhaltung dieser Regeln genau beobachten. In Abänderung bzw. Ergänzung von WR 67 werden Boote, die eine der obigen Regeln (WR 42,31) verletzt haben, durch Aushang an der offiziellen Tafel innerhalb der Protestfrist veröffentlicht und ausgeschlossen, es sei denn, ein schriftlicher Antrag auf eine Protestverhandlung wird innerhalb von 60 Minuten nach diesem Aushang eingereicht.
- 10.8 In Abänderung von WR 66, werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 10.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre werden gemäss WO 7.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.



BEHINDERTENSSPORT-GEMEINSCHAFT

Gummersbach e. V. 1957
















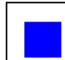



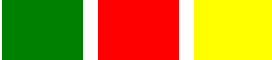


Clubhaus Derschlagstraße 3 • 51647 Gummersbach / Aggersee 02261 66363
Postfach 100 150 • 51601 Gummersbach <http://www.bsg-gummersbach.de>



Segelanweisungen

08. Juni 2013

Page 7 / 8

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen
L 	↑ • ↓ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min)
AP 	↑ • • ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
N 	↑ • • • ↓ •	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Zahlenw. 	mit AP	Wettfahrt um so viele Stunden verschoben, wie Wimpel anzeigt An Land mit P: Es sind heute so viele Wettfahrten geplant
Rot 		An Land: Protestfrist läuft
Klassen- flagge 	+ andere Flag. ↑ •	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse Ankündigungssignal (-5 min)
P 	↑ • ↓ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Am Wasser: Vorbereitungssignal (-4 min) Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X 	↑ •	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs- stander 	↑ • • ↓ •	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
S 	↑ • • mit Blau	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff
C 	• - - - •	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels  ist verlängert  ist verkürzt
Kurstafel 		Kurs Grün entspricht Steuerbord runden, rot entspricht Backbord runden. Gelb zeigt die Anzahl der Runden.
M 	• - - - •	Bahnmarkenersatz
Blau 		Das Zielschiff ist auf Position



BEHINDERTENSSPORT-GEMEINSCHAFT

Gummersbach e. V. 1957

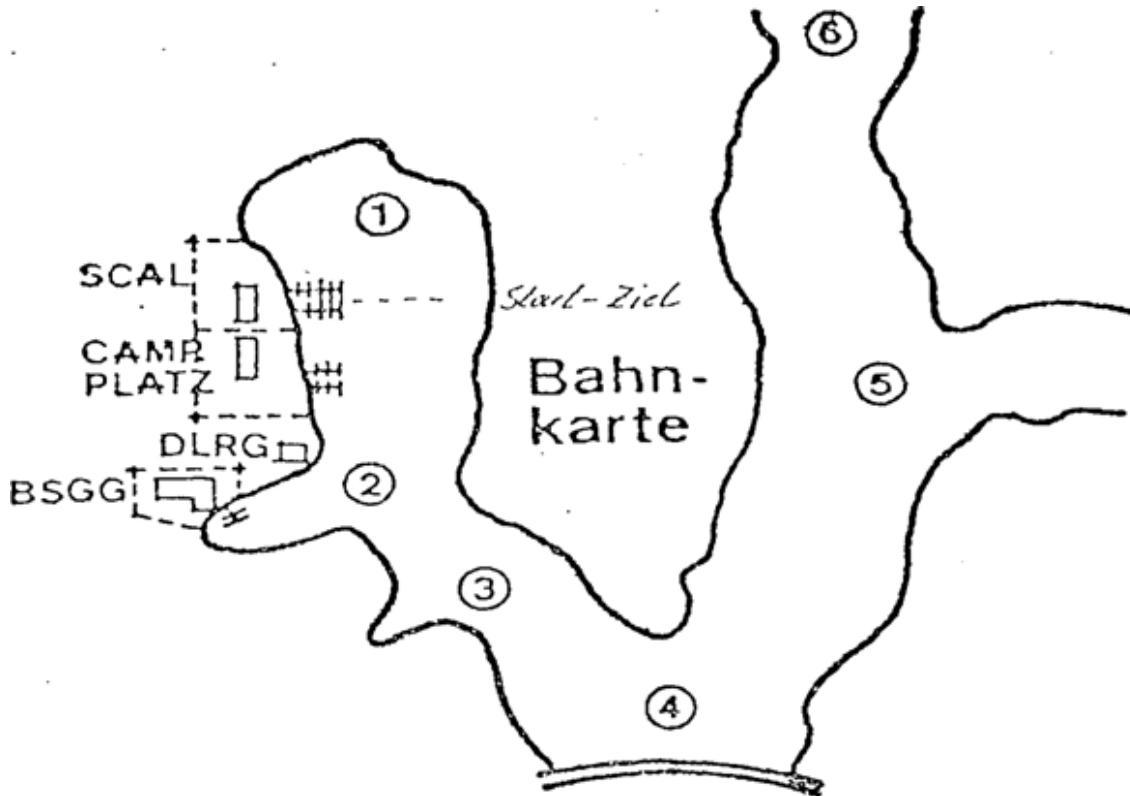
Clubhaus Derschlagstraße 3 • 51647 Gummersbach / Aggersee 02261 66363
Postfach 100 150 • 51601 Gummersbach <http://www.bsg-gummersbach.de>



Segelanweisungen

08. Juni 2013
Page 8 / 8

Revierkarte



Lauf	Stb. / Bbd.	Kurs					Anz. Runden
1. Lauf							
2. Lauf							
3. Lauf							
4. Lauf							
5. Lauf							
6. Lauf							